



Vorarlberg
unser Land

INFO DAY

Illwerke vkw – Land Vorarlberg – Innung der Elektro-,
Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

19.11.2021

Ing. Markus Läßler / Abt Vlc-Maschinenbau und Elektrotechnik

- Elektrotechnikverordnung 2020 (ETV 2020)
- Prüfbescheinigungen für elektrische Anlagen

- Kundmachung der ETV 2020 am 08. Juli 2020
 - Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)
[RIS - Elektrotechnikverordnung 2020 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 19.11.2021 \(bka.gv.at\)](#)

- Anforderungskatalog – Bescheinigung für elektrische Anlagen
 - Finale Abstimmung und Freigabe mit Bundesinnung für Elektrotechnik im September 2020
 - Veröffentlichung auf der Homepage des Landes Vorarlberg
[Prüfbescheinigungen für elektrische Anlagen \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/pruefbescheinigungen-fuer-elektrische-anlagen)

- Ausstellung einer Prüfbescheinigung für elektrische Anlagen – wozu?
 - Aussage des prüfenden Unternehmens / der prüfenden Person über den Zustand der geprüften elektrischen Anlage
 - Nachweis des sicheren Zustandes einer elektrischen Anlage
 - zusammenfassende Erklärung
 - Vorlage bei Behörden

- Ausstellung einer Prüfbescheinigung für elektrische Anlagen
 - **Die Erstellung einer Prüfbescheinigung entbindet den Prüfer der elektrischen Anlage keinesfalls davon, eine vollständige elektrische Prüf-dokumentation zu erstellen!**

- Ausstellung einer Prüfbescheinigung für elektrische Anlagen
 - Übergabe der Prüfbescheinigung mit der zugehörigen Dokumentation (Anlagenbuch, Prüfpläne, Messprotokolle, Mängellisten, Einschränkungen, Anlagenpläne, etc.) an den Anlagenbetreiber
 - Aufbewahrung bei der Anlage

- Zusammenfassung
 - Prüfbescheinigungen sind nicht nur zur Vorlage bei Behörden vorgesehen, sondern dienen im Unfall-/ Schadensfall der Absicherung des Prüfers
 - Nachweisliches Inkenntnissetzen des Anlagenbetreibers bei unmittelbaren Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Personen oder für Sachen

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Die Unterlagen erheben keinen Anspruch auf technische und rechtliche Richtigkeit bzw. Vollständigkeit.
Der Autor übernimmt keine entsprechenden Schadensersatzforderungen.